

Thermoguard RoHS Deklaration gemäß der EG Richtlinie 2002/95/EG

Thermoguard erklärt hiermit, dass alle in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz nach dem 1. Juli 2006 angebotenen und verkauften Thermoguard Produkte in Übereinstimmung mit der EG Richtlinie 2002/95/EG über die "Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten" hergestellt werden.

Die Richtlinie 2002/95/EG ist allgemein besser bekannt als RoHS-Richtlinie (**R**estriction of certain **H**azardous **S**ubstances). Sie regelt die Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe. Ab 1. Juli 2006 dürfen nur noch Produkte in Umlauf gebracht werden, bei denen der Gehalt der nachstehend genannten Elemente und Verbindungen den jeweiligen Grenzwert nicht überschreitet:

Blei (Pb):	1'000 ppm
Quecksilber (Hg):	1'000 ppm
Cadmium (Cd):	100 ppm
Sechswertiges Chrom (Cr ⁶⁺):	1'000 ppm
Polybromierte Biphenyle (PBB):	1'000 ppm
Polybromierte Diphenylether (PBDE):	1'000 ppm

Ausgenommen von dieser Richtlinie sind im wesentlichen medizinische Geräte sowie Überwachungs- und Kontrollinstrumente sowie Ersatzteile, die für die Reparatur oder Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten bestimmt sind und die vor dem 1. Juli 2006 auf den Markt gebracht wurden.

Diese Erklärung erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen durch Thermoguard. Sie basiert teilweise auf Informationen, die Thermoguard durch Hersteller und Lieferanten im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurden.

Datum der Erklärung: 10. Juni 2006

Dr. Mauchlatz

Link: [Richtlinie 2002/95/EG](#) (PDF-Dokument, deutsch)